

Besuchsregelung im Altenwohncentrum Schortens

IM ALTENWOHNZENTRUM SCHORTENS IST EINE LOCKERUNG DES BESUCHS- VERBOTS VORGESEHEN.

*Ab dem 07. April 2020 ist die Kontaktaufnahme zu Bewohner*innen in der Einrichtung unter folgenden Auflagen möglich:*

- Zur Zeit ist der Besuch ohne einen negativen Corona-Test (nicht älter als 24 Stunden) nicht möglich
- Zu jedem Besuchstermin können Sie auch bei uns mit einem kostenlosen Schnelltest getestet werden
- eine telefonische Voranmeldung im Altenwohncentrum Schortens unter Tel. 0 44 61/98 70 28 ist zwingend nötig
- die Besuchszeiten sind montags bis sonntags telefonisch abzustimmen
- die Dauer des Besuchs ist auf maximal 60 Minuten pro Bewohner*in beschränkt
- pro Bewohner*in ist als Besuch eine Person zugelassen. Nach Rücksprache mit dem Personal sind auch zwei Personen möglich
- Besuche in Zimmern von Bewohner*innen sind nur in Einzelzimmern möglich. Bei Doppelzimmern bitten wir um Rücksprache und bieten eine Alternative an
- Besuche können auch außer Haus stattfinden
- die Einhaltung folgender Hygienemaßnahmen ist zwingend erforderlich:
 - » Händedesinfektion vor und nach dem Besuch
 - » das Tragen einer FFP2-Maske in der gesamten Einrichtung
 - » Abstand von mind. 1,5 m zu allen Personen halten
 - » Angabe von persönlichen Daten und Erfassung der Stirntemperatur
 - » keine Berührungen und keine direkte Übergabe von Geschenken
 - » keine Speisen oder Getränke verzehren

**WIR BEDANKEN UNS FÜR DAS VERSTÄNDNIS UND DIE UNTERSTÜTZUNG BEI
ALLEN BESUCHER*INNEN!**